

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 11 für das Baugebiet "Kierweg/Plenterweg"
- Änderung Nr. 5 -

Der am 22. 06. 1968 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 11 enthält
auf den Flurstücken Gemarkung Metternich, Flur 6, Nrn.: 716/3 und 508/5
keine konkreten Festsetzungen für die Randbebauung am Plenterweg.

Nachdem beabsichtigt ist, die auf den Flurstücken vorhandene Altbausubstanz
zu beseitigen, soll hier eine zweigeschossige Neubebauung vorgesehen werden
die zurückversetzt wird, so daß der Fußweg zur Raiffeisenstraße in einem
Abstand von 5 m an dem Neubau vorbeigeführt werden kann.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen
Kosten.

Koblenz, 04. 07. 1986

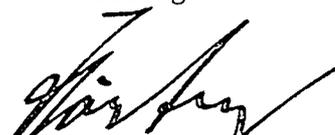
Stadtverwaltung Koblenz

In Vertretung:


Bürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 11.02.1993

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

